



## AKTUELLE INFORMATION zum Thema „Corona-Virus“ (COVID-19)

Sehr geehrte Kunden und Lieferanten,

ab den 3. April 2022 gilt die neue Corona-Schutzverordnung. Viele Einschränkungen, Beschränkungen und Vorgaben fallen weg oder werden nur noch empfohlen. Zugangsbeschränkungen, Testpflicht und auch die Maskenpflicht gelten nur noch in wenigen Fällen, z.B. in medizinischen oder pflegerischen Einrichtungen.

Der Gesetzgeber verlagert die Verantwortung für den passenden Schutz vor Infektionen auf die Bürger und die Unternehmen. § 2 der CorSchV beschreibt erstmalig die Eigenverantwortung eines jeden und die Verantwortung von Unternehmen und Veranstaltern.

Ein wichtiges Ziel aus Sicht des Unternehmens ist neben dem Schutz der Mitarbeiter, dass wir jederzeit handlungsfähig bleiben. Deshalb gibt es auch weiterhin innerbetrieblich klare Maßnahmen und Verhaltensregeln. Dazu gehören Kontaktreduzierungen, Hygienevorschriften, Abstandsregelungen, maximale Personenzahl in einem Raum, Arbeiten im Homeoffice und die Möglichkeit, sich durch Video- oder Telefonkonferenzen zu besprechen.

Die Maskenpflicht entfällt aus gesetzlicher Sicht, dennoch bitten wir bei Anwesenheit mehrerer Personen in Innenräumen darum.

Für unsere Kunden stehen wir gerne in allen Fragen rund um unser gemeinsames Geschäft mit Rat und Tat zur Verfügung. Aber auch hier bitten wir Sie um Verständnis, wenn wir bestrebt sind, Abstandsregelungen und Hygienemaßnahmen einzuhalten.

In allen Standorten der Buir-Bliesheimer sind folgende Vorgaben einzuhalten:

- Keine Zugangsbeschränkungen (2G oder 3G)
- (freiwillige) Maskenpflicht bei Anwesenheit mehrerer Personen in Innenräumen
- Mindestabstand 1,50 Meter
- Einhaltung der Hygienevorgaben

Wir stehen bei Problemen gerne unterstützend zur Seite, soweit das in unseren Möglichkeiten liegt. Bitte sprechen Sie uns gerne an.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Ihre

**Buir-Bliesheimer**  
**Agrargenossenschaft eG**